

Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg  
Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerburg

Elternschaft  
Schülerinnen und Schüler



**Wörthstraße 16**  
**56457 Westerburg**  
Tel: 02663-94380  
Fax: 02663-943838  
**HOMEPAGE:**  
[www.kag-westerburg.de](http://www.kag-westerburg.de)  
**E-MAIL:**  
[sekretariat@kag-westerburg.de](mailto:sekretariat@kag-westerburg.de)

Rückfragen an  
Herrn Wittfeld

Datum  
17.06.2021

Sehr geehrte Elternschaft,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

möglicherweise haben Sie bereits im Verlauf der Woche den Medien entnommen, dass in Rheinland-Pfalz Lockerungen hinsichtlich der Maskenpflicht in Schulen in Aussicht gestellt wurden. Seit gestern liegt nun ein neuer Hygieneplan des Landes für die Schulen in Rheinland-Pfalz vor, der diese Lockerungen konkret regelt und der ab dem kommenden Montag in Kraft tritt.

Die Maskenpflicht in Schulen bleibt grundsätzlich bestehen. Veränderungen sind jedoch in den Klassenräumen und in den Pausen vorgesehen. Dabei sind die Lockerungen abhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen.

*„Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen unter 35, so gilt die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro erreicht ist. Im Freien und während des Unterrichts am Platz besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.“*

Wird dieser Wert überschritten tritt wieder die aktuelle Regelung in Kraft.

*„Liegt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen  $\geq 35$ , sind alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtet, sowohl im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, beim*

*Pausenverkauf, in der Mensa, im Verwaltungsbereich, im Lehrerzimmer) als auch im freien Schulgelände Maske zu tragen. Die Maskenpflicht umfasst grundsätzlich die Zeit des gesamten Schulbesuchs inklusive des Unterrichts.“*

Dies bedeutet, dass ab Montag im Unterricht und in den Pausen auf dem Schulhof keine Maskenpflicht mehr besteht.

Grundsätzlich steht es selbstverständlich jeder Schülerin/ jedem Schüler frei auch am Platz im Klassenraum eine Maske zu tragen. Beim Nichttragen einer FFP2-Maske im Unterricht besteht bei einer Infektion in der Klasse die Gefahr einer Quarantäneanordnung seitens des Gesundheitsamtes.

Eine besondere Problematik stellt der Busparkplatz dar. Hier kommen viele Schülerinnen und Schüler aus sehr unterschiedlichen Schulen in Stoßzeiten zusammen. Deshalb besteht am Busbahnhof wie auch in den Bussen selbst eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

Weiterhin gelten die bisherigen Regelungen zum Halten von Abständen und persönlicher Hygiene.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wittfeld